

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesende

Vorsitz

Herr Sven Blank	Bürgermeister/in
Herr Marcel Thiele	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Christian Konkel	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Herbert Ehrlich	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Erber	Gemeindevertreter/in
Herr Wolfgang Hanck	Gemeindevertreter/in
Herr Dirk Kewitsch	Gemeindevertreter/in
Herr Werner Senf	Gemeindevertreter/in
Herr Rudolf Sieber	Gemeindevertreter/in
Frau Doreen Tramp	Gemeindevertreter/in
Herr Marco Voß	Gemeindevertreter/in
Frau Bianca Ziethmann	Gemeindevertreter/in
Frau Iris Rentner	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Alexander Diekow	Verwaltung
Herr Peter Enthaler	Verwaltung
Frau Petra Niewelt	Verwaltung

Weitere Anwesende

21 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.06.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Satzung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
VO-42-BO-2019-454
9. Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 6 (ehem. als Nr. 4 bezeichnet) "Erweiterung Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin
VO-42-BO-2019-446
10. Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin
VO-42-BO-2019-447
11. Zuschuss an den Verein "Gemeinsam Leben in Neuendorf"
VO-42-ZDFi-2019-448
12. Annahme von Spenden
VO-42-ZDFi-2019-449
13. Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin
VO-42-ZDFi-2019-450
14. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
VO-42-ZDFi-2019-451
15. Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses
16. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung , Bau und Verkehr
17. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Gäste und Bürger der Gemeinde. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 13 von 13 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger hatte eine Beschwerde gegen einen Gemeindevertreter, der seinen Hund unkontrolliert und ohne Leine u.a. auch auf dem Spielplatz laufen lässt. Als er ihm daraufhin Vorort ansprach, kam es zum Wortgefecht bzw. Beschimpfungen. Nach reger Diskussion wurde durch den Gemeindevertreter bestätigt, dass in Zukunft der Leinenzwang eingehalten wird.

- Frau Beier und Frau Fröhlich waren als Vertreter der Plattsnacker anwesend. Sie beantragten aus dem ehem. Spritzenhaus eine kleine Heimatstube zu machen. Das Gebäude ist das älteste Gebäude in Wulkenzin. Dieses soll ein Gemeinschaftsprojekt aller Vereine werden. Aber immer unter der Voraussetzung, dass die Feuerwehr/Feuerwehrverein ein gleichwertiger Raum in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden kann. Jeder Gemeindevertreter erhielt ein Schreiben mit den Fakten zur Historie des Spritzenhauses.

Des Weiteren sprach sie an, dass das Kriegerdenkmal nicht würdevoll gestaltet wurde.

-Es gab noch rege Diskussion von den Bürgern zur Fraktionsbildung in der Gemeindevertretung.

Die Bürger waren der Meinung, dass eine Fraktion nicht nötig ist. Gemeindevertreter sollten für die Bürger der Gemeinde da sein und nicht die große Politik betreiben wollen.

Es wurden die Beweggründe zur Bildung der Fraktion geschildert. U.a, das eine Fraktion mehr Rechte hat. Auch die Mitglieder der Fraktion sind angetreten, um was für die Gemeinde zu bewegen. In der Fraktion hat jeder Gemeindevertreter seine eigene Stimme.

-Der Bürgermeister informierte auf Nachfrage, dass die Fläche hinter dem Parkplatz 4 WE (Hauptstr. Wulkenzin) nach Fertigstellung zur Futtergewinnung abgegeben wurde.

-Es gab Anfragen zur Erweiterung B-Plan-Nr. 2 Neuendorf.

Dazu gab Herr Diekow ausführliche Informationen:

U.a. warum es zur Verringerung der zulässigen Wohneinheiten kam.

Die Gemeinde hat keine Möglichkeit gegen die Raumordnungsbehörde vorzugehen.

Gemäß Punkt 2.1.5. des Anzeige-Erlasses des Ministeriums Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 6.Mai 1996 handelt es sich bei den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes M-V um bindendes Recht, über das sich die Gemeinde nicht im Wege der Abwägung hinwegsetzen kann.

Somit ist eine Fortführung des Aufstellungsverfahrens (für 50 WE) ausgeschlossen.

Die Behörde hat als Kompromissvorschlag 25 Wohneinheiten befürwortet.

Wie viele Baugrundstücke die Gemeinde nachher veräußern kann, kann derzeit nicht gesagt werden. Es wird auch danach gehen, wo die Erschließung am günstigsten ist.

-Der Bürgermeister übergibt das Wort an den neugewählten Amtsvorsteher des Amtes Neve-rin, Herrn Peter Enthaler.

Er begrüßte alle Anwesenden und beglückwünschte die Gemeindevertreter zur Wiederwahl bzw. zur Neuwahl. Es erfolgte dann eine Vorstellung des Amtsvorstehers.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zusätzlich zur Tagesordnung wurde der nachgereichte Eilantrag aufgenommen.

TOP 24) Zustimmung zur Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage um eine LTE-Sendeanlage, NB-Funkturm in Neuendorf

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019

Zu TOP 6 soll folgendes ergänzt werden:

Finanzausschuss: 4 Gemeindevertreter

Bauausschuss: 4 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner

Sozialausschuss: 4 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2019 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde mit den Ergänzungen mit 13 Ja-Stimmen bestätigt.

**zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus
der Sitzung vom 25.06.2019**

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 9 der Flur 8 in der Gemeinde Wulkenzin
VO-42-ZDFi-2019-443

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

-Auftragserteilung wegen der Spielgeräte an TikTakTo ist erfolgt;
-Einzäunung Gemeindezentrum realisiert;
-Radweg hinterm Lärmschutzwall wurde durch eine ortansässige Firma repariert;
-Überprüfung der Trinkwasserversorgung Turnhalle;
-25 Jahre Jugendfeuerwehr (Veranstaltung am 07.09. und 08.09.2019)

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Durch den Gemeindevertreter (Herrn Konkell) wurde einige Anfragen an den Bürgermeister gerichtet. Diese wurden während der Sitzung beantwortet.

Es ging u.a. um den Radweg (hinterm Lärmschutzwall);

TÜV-Protokolle Spielplätze

-Schaukel ist abgebaut, Spinne noch nicht. Technik wird dazu benötigt;

Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde (Wege wuchern zu, Baumpflege, Hecken);

Nutzung des Gemeindefahrzeugs:

Privatfahrten müssen beim Bürgermeister angemeldet sein und es wird nachgetankt;

Diskussion gab es auch zum Sportplatz Neuendorf;

Zur Gaststätte Neuendorf gab es auch Nachfragen, die geklärt werden konnten.

Weiter wurde angesprochen, dass der eventl. Wanderweg hinter den Grundstücken ab Dorfstraße 36 bis hin zum letzten Grundstück sehr verunkrautet ist. Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich ein Wanderweg eingetragen ist und wer der Eigentümer ist.

Zum Löschteich Neuendorf (gegenüber der Gaststätte Waldeslust) gab es folgende Information:

Es gibt ein Problem mit der Pumpe. Die alte Pumpe zieht nicht mehr. Eine Prüfung muss erfolgen und der Auftrag ist schon seit längerer Zeit ausgelöst. Auf Nachfrage bei der Firma wurde immer wieder der Termin verschoben. Aufgrund der Auftragslage ist eine zeitnahe Erfüllung nicht möglich.

Vor längerer Zeit wurde die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Wulkenzin festgelegt. Die Gemeindevertreter möchten zur nächsten Sitzung eine schriftliche Information über den Stand.

zu 8 Satzung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin - VO-42-BO-2019-454
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss

Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) mit folgender Änderung gebilligt: Auf Seite 3, Punkt 1.1 ist der Satz „Die Flächen sollen nicht für die Eigenheimbebauung vergeben werden, sondern sind für eine Bebauung mit altengerechten Wohnungen vorgesehen.“ und auf Seite 10, Punkt 2.3 sind im 2. Satz die Wörter „...mit altengerechten Wohnungen...“ **ersatzlos zu streichen.**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungs-

gebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 2) geprüft.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die vorliegende Fassung der Satzung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin bestehend aus Satzungstext und Lageplan (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) mit folgender Änderung gebilligt: **Auf Seite 3, Punkt 1.1 ist der Satz „Die Flächen sollen nicht für die Eigenheimbebauung vergeben werden, sondern sind für eine Bebauung mit altengerechten Wohnungen vorgesehen.“ und auf Seite 10, Punkt 2.3 sind im 2. Satz die Wörter „...mit altengerechten Wohnungen...“ ersatzlos zu streichen.**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung

3. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird zugleich bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes angepasst wird.

Der geltende Flächennutzungsplan weist die markierte Fläche als "Allgemeines Wohngebiet" aus (Anlage 5). Die Fläche wird künftig als „Reines Wohngebiet“ dargestellt.

Mit der Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wulkenzin rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 6 (ehem. als Nr. 4 bezeichnet) "Erweiterung Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-2019-446

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt, das mit Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2018 (Nr. VO-42-BO-2018-361) eingeleitete **Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 6 (ehem. als Nr. 4 bezeichnet) "Erweiterung Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin wird eingestellt.**

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 3. VO-42-BO-2019-447
Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neu-
endorf" der Gemeinde Wulkenzin**

Herr Diekow gab noch einige Erläuterungen. Planungshoheit liegt bei der Gemeinde und es gibt kein Rechtsanspruch.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich.
2. Der Geltungsbereich umfasst das im anliegenden Lageplan gekennzeichnete Plangebiet.
3. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von dringend benötigten Wohnbauflächen am nordöstlichen Rand von Neuendorf angrenzend an die vorhandenen Bebauungen im Gebiet Vogelbeerenstraße/ Kornblumenstraße.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Zuschuss an den Verein "Gemeinsam Leben in Neuen- VO-42-ZDFi-2019-448
dorf"**

Zu dieser Beschlussvorlage gab es noch einige Anfragen, die geklärt werden konnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung eine Zuwendung an den Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ in Höhe von 1.200,00 € für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Annahme von Spenden

VO-42-ZDFi-2019-449

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Sven Blank
Kirschenweg 5
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

Matthias Pürwitz
Blumenanger 8
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

Dirk Kewitsch
Dorfstraße 7
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

Steffen Knauf
C.-D.-Friedrich Ring 8
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 250,00 €

Kampe & Harloff GmbH
Carl-von-Linné-Straße 1
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 100,00 €

für das Gemeindefest Wulkenzin 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin

VO-42-ZDFi-2019-450

Über die Vorschläge der Fraktion und der Wählergemeinschaft wurde bei den einzelnen Paragraphen abgestimmt.

Folgende Änderungen sind in der Hauptsatzung aufzunehmen:

§ 2 Ortsteile muss es heißen: **Neu Rhäse**

§ 3 Abs. 4 ist zu ergänzen:

Die Fragen, Vorschläge..... beziehen. „**In Ausnahmefällen ist es mit Zustimmung der Mehrheit der Gemeindevertretung möglich, Fragen zu späteren Beratungsgegenständen zuzulassen**“.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 1 Enth.

§ 4 Abs. 2 auf **10** Arbeitstage ändern

Abstimmung 13 Ja-Stimmen

§ 5 Abs. 2 ändern: Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus **4 Gemeindevertretern** zusammen.

§ 5 Abs.3 dritter Anstrich soll heißen:

-Ausschuss für **Soziales**, Jugend, Kultur und Sport:

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 6 Abs. 2 wird ändern:

Die Gemeindevertretung ist über die Entscheidung im Sinne des Abs. 1 mündlich in der darauffolgenden Gemeindevertretersitzung zu unterrichten

Abstimmung 13 Ja-Stimmen

§ 7 Abs. 1

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von **1200,00 €**.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein

§ 7 Abs. 2

Der 1.Stellvertreter erhält monatlich **200,00 €**.

Der 2.Stellvertreter erhält monatlich **100,00 €**.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 7 Abs. 3 wird ergänzt:

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung, **außer der Bürgermeister**, erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungenein Sitzungsgeld von 40,- €.

Im § 7 Abs.3, Satz 3 wird gestrichen: „**bzw. ihrer Ausschüsse**“

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 7 Abs. 4 wird geändert:

Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, **wird auf die Anzahl der Gemeindevertretersitzungen** beschränkt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 7 Abs. 5

Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von **30,00 €**

Abstimmung: 7 Ja, 6 Nein

§ 7 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 8 Abs. 5 ist „**Höhe Gaststätte Hubertus**“ zu streichen

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 9

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung mit den im Protokoll genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung VO-42-ZDFi-2019-451

Über die Vorschläge der Fraktion und der Wählergemeinschaft wurde bei den einzelnen Paragraphen abgestimmt.

Folgende Änderungen sind in der Geschäftsordnung aufzunehmen:

§ 1 bis 3 keine Änderungen

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 4 Abs. 1, Satz 1 ist zu ändern: nicht 1 Woche, sondern „**10 Arbeitstage**“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein

§ 5 bis 12 keine Änderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 13 Abs. 1 a muss es heißen: für die Mitglieder der **Gemeindevertretung**

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

§ 14 bis 19 keine Änderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Geschäftsordnung mit den im Protokoll genannten Änderungen.

Begründung:

Die bisher gültige Geschäftsordnung wurde am 19.08.2014 beschlossen.

In der überarbeiteten Geschäftsordnung, die dem Muster des Städte- und Gemeindetages entspricht, werden unter anderem Regelungen zu folgenden Angelegenheiten getroffen:

- Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien
- Bild- und Tonübertragungen
- Umgang mit personenbezogenen Angaben
- die Bestellung von Stimmzählern für die Durchführung geheimer Wahlen
- die gesonderte Niederschrift zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten
- die Bereitstellung der Niederschriften im Internet

der komplette Bereich –Datenschutz–

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
------------------------------------	----

